

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 295.

Sonntag den 22. October.

1854.

### Bekanntmachung, die Herstellung von Privat-Gasröhrenleitungen betreffend.

Unter Aufhebung der bisher wegen Herstellung von Gasröhrenleitungen für Privaten geltenden Bestimmungen haben wir, nachdem zur Erlangung möglichst niedriger Preise sowohl für Material als Arbeit eine Concurrenz von uns veranstaltet worden, folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Von und mit dem 1. December d. J. an führt die Gasanstalt bis auf Weiteres alle in §§. 1, 4, 8 und 9 des Abonnements-Contracts gedachte Privatgasanlagen aus eigenen Mitteln, für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit aus.
- 2) Alle hierauf bezügliche Bestellungen sind daher in der Expedition der Gasanstalt, welche von uns zur Ertheilung jeder gewünschten, mit den Bestellungen selbst im Zusammenhange stehenden Auskunft angewiesen ist, zu machen. In derselben liegen die vollständigen Preis-Courante nebst Mustern von allen Beleuchtungsrequisiten zur Ein- und Ansicht der Besteller bereit.
- 3) Zahlungen für gelieferte Privat-Gaseinrichtungen sind an die Gasanstalt zu leisten, und nur deren Quittungen gelten als Belege über geleistete Zahlung.
- 4) Die Anfertigung der erforderlichen Schlosserarbeiten wird bis auf Weiteres von der Gasanstalt an drei dazu von uns unter den Concurrenten ausgewählte hiesige Schlossermeister dergestalt übertragen, daß die Besteller aus denselben einen Meister nach freier Entschliesung zu bestimmen haben. Wird diese Bestimmung der Gasanstalt vom Besteller überlassen, so ist von dieser die Arbeit dem Meister zu übertragen, welcher zur betreffenden Zeit die wenigsten Aufträge in Privatgas-einrichtungen auszuführen hat.
- 5) Aenderungen und Reparaturen an Privat-Gasleitungen, welche ebenfalls stets bei der Gasanstalt anzumelden sind, können nur von dem Meister ausgeführt werden, der die erste Einrichtung hergestellt hat.

Leipzig, den 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des am Jahreschluss ausscheidenden Drittheiles der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte

#### Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditions-Local der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 23. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 214 Wahlmännern sind die Tage

des 1., 2. und 3. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 5. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 14. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Mittwoch den 25. October a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Local.

- Tagesordnung:** Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
- a. die Verlängerung des mit Hrn. Vollmar über das Gut Pfaffendorf abgeschlossenen Pachtvertrages;
  - b. eine Eingabe hiesiger Bürger gegen die Verwendung des Hermann'schen Grundstücks zur Ablagerungsstätte von Dünger und dergl.;
  - c. die Erkaufung eines Stückes Land an der sogen. Lehmgrube und deren künftige Verwendung;
  - d. die Erbauung einer Schleuse in der Pachtgasse;
  - e. die Verwendung der zwischen der Funkenburg und dem Behrgraben an der Frankfurter Chaussee gelegenen Wiesen zur Anlegung pachtweise zu vergebender Gärten;
  - f. den Ankauf der Hrn. Adv. Troisch's zugehörigen Feld- u. Wiesenparzellen für das Johannishospital.